

Bereich 61

über

Herrn BM Hundt

im Hause

Bebauungsplan Nr. 94, Buchenseifen, 1. Änderung **hier: Eingriffsregelung**

1. Zustand des Plangebietes

1.1 Planerische Vorgaben

Anlass und planerische Grundlagen sind in der Begründung zur Änderung des B-Plans aufgeführt.

Der Änderungsbereich umfasst den östlichen Teil des bestehenden B-Plans Buchenseifen und soll eine Vergrößerung der bebaubaren Fläche incl. der notwendigen Erschließungsflächen ermöglichen; die bisherigen Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft werden entsprechend verringert.

Die Änderungen machen eine Neubewertung der Eingriffswirkung erforderlich.

Grundlagen sind dabei die bisherigen rechtlichen Festsetzungen des B-Plans (Ausgangszustand), die geplanten Änderungen sind damit zu vergleichen (Planung).

1.2 Lage

Die Fläche umfasst im Nordosten des Ortsteiles Kirchveischede einen nach Norden abfallenden Unterhang.

Die direkte Umgebung besteht aus dem Gewerbegebiet im Westen, Gehölzen, Veischede und dem Naherholungsgebiet Hofwiesental mit einer extensiven Grünlandnutzung im Norden; Im Osten und Süden schließt sich Nadelwald an. Die weitere Umgebung ist gekennzeichnet durch Grünland, Nadelwald, Laubwald und dem gewerblich geprägtem Ortsrand von Kirchveischede mit Sportanlagen.

1.3 Klima

Das Plangebiet weist die für unsere Region typischen ozeanischen Klimabedingungen auf, die Tagestemperaturen liegen bei ca. 7 °C durchschnittlich, der Niederschlag bei ca. 1.100 mm/Jahr.

Rein klimatisch bedingt die Lage im Tal geringere Niederschläge bei etwas höheren Temperaturen. Andererseits fördern die offenen Hänge die nächtlichen Kaltluftbildungen und damit die Entstehung von Kaltluftströmungen im Tal mit entsprechendem Luftaustausch.

1.4 Geologie und Boden

Geologisch dominieren relativ kalkreiche, devonische Gesteine (Harbecker Schichten), an den Gewässern und Unterhängen jüngere Auffüllungen. Im Süden

reichen vulkanische Gesteine bis ins Plangebiet (Bilstein-Vulkanit). Auf diesem Untergrund entwickelten sich überwiegend tiefgründige und wertvolle Braunerdeböden.

1.5 Hydrologie

Das Gebiet entwässert zum benachbarten Veisedebach. Die Grundwasserführung ist teilweise durch die durchgeführten Baumaßnahmen im bisherigen Gewerbegebiet beeinflusst.

Offene natürliche Gewässer sind nicht vorhanden.

1.6 Flora und Fauna

1.6.1 Potentielle Vegetation

Potentielle Vegetation wäre überwiegend ein Rotbuchenwald in etwas reicherer Ausstattung, ggf. auch Schluchtwald mit z. B. Ahorn, Eschen und Ulmen.

1.6.2. Artenschutz

Aufgrund der Ausstattung, der bisherigen und derzeitigen Nutzung und erfolgten Umformung und der geringen Größe des Gebiets sind artenschutzrechtliche Auswirkungen nicht zu erwarten. Aufgrund des bisherigen B-Plans liegen Kahlschlagflächen, Grünland, junge Abgrabungen, Aufschüttungen und Verkehrsflächen und Neuanpflanzungen im Gebiet. Ältere Gehölze fehlen weitgehend bis auf wenige randliche Bäume und Reste der ehemaligen Strauchvegetation entlang des Wegs und der alten Böschungen.

Nähere Ausführungen erfolgen in einer gesonderten Artenschutzprüfung.

1.6.3 Gesetzlicher Biotopschutz

Schutzgebiete incl. gesetzlich geschützter Biotope liegen im Plangebiet nicht vor.

Nächste Objekte in der Umgebung: 50 bzw. 120 m südlich liegen zwei Felsstrukturen, die als gesetzlich geschützte Biotope ausgewiesen sind.

Das NSG Rosenberg auf der gegenüberliegenden Talseite ist etwa 160 m entfernt und weist insbesondere alte Buchen- und Eichenwälder auf.

1.7. Ausgangszustand im Plangebiet

1.7.1 Versiegelte Flächen (Nr. 1 der Anl. 1)

Die bisherigen Festsetzungen des B-Plans legen z.T. versiegelte Flächen fest, sie setzen sich aus Verkehrsflächen (Erschließungsstraße) und den Gewerbeflächen zusammen. Der ökologische Wert beträgt 0.

1.7.2 Wirtschaftswege (Nr. 2)

Ein Wirtschaftsweg mit wassergebundener Decke dient der Holzabfuhr, Wertstufe 1.

1.7.3. Grünflächen SPE 3 und 4 (Nr. 4 und 5)

SPE 3 und 4 umrahmen das Gewerbegebiet und erfüllen weitgehend die Funktion von Grünflächen im GE, hier jeweils auf den Böschungsfeldern.

SPE 3 ist mit heimischen Gehölzen zu bepflanzen, Artenliste: Haselnuss, Weißdorn, Feldrose, Heckenrose, Roter und Schwarzer Holunder, Rote Heckenkirsche, Eberesche, Hainbuche, Zitterpappel, Winterlinde, Salweide; zusätzlich Traubeneiche und Vogelkirsche. Wertstufe: 3.

Die Bewertung erfolgt als Grünfläche im Gewerbegebiet, eine Aufwertung resultiert aus der Vernetzung mit der Umgebung.

Die Böschungsfläche **SPE 4** ist als Sukzessionsfläche der natürlichen Entwicklung zu überlassen und in diesem Sinn zu unterhalten. Über das Initialstadium Rohboden/Felsen (Wertstufe 1) ist langfristig eine extensive Grünfläche zu erwarten, insofern erfolgt eine Aufwertung.

Die Drainage am Hangfuß ist als offener Graben zu führen und zu erhalten.

1.7.4. Laubwald (Nr. 6)

Der Laubwald besteht auf der SPE-Fläche 1 am Südrand, er nimmt im Kontakt zum Grünland eine Waldrandfunktion wahr. Anzupflanzen sind Rotbuche, Kirsche, Traubeneiche; randlich Haselnuss, Hainbuche, Eberesche, Weißdorn, Feldrose.

Als junge Anpflanzung erreicht er die Wertstufe 6.

1.7.5 Grünland (Nr. 7)

Grünland (auf SPE 1) wird extensiv bewirtschaftet mit zweimaliger Mahd pro Jahr oder einer extensiven Beweidung (Wertstufe 6).

Laubgehölze (Nr. 8) stocken an der Böschung (Eiche, Birke, Weiden, Eberesche). Vorhandene Laubbäume sind zu erhalten. Ergänzend sind Pflanzungen vorgesehen (Obstbäume und Laubgehölze wie o.a.) Wertstufe: 6,6.

2. Eingriffe in Natur und Landschaft durch die Planung

2.1 Eingriffswirkung

Die Eingriffswirkung beruht v.a. auf der Umwandlung von ca. 2.600 m² der bisherigen Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft zu Verkehrs- und Gewerbeflächen sowie der Umwandlung weiterer ca. 1.400 m² zu Grünfläche.

Der Boden wird teilweise versiegelt, seine vielfältigen Funktionen gehen verloren. Der Lebensraum für Tiere und Pflanzen wird zerstört.

Die Hydrologie wird weitestgehend verändert, die Grundwasserneubildung z. B. erheblich verringert. Zufließendes Hangwasser wird erfasst und abgeleitet.

Zusätzliche Immissionen (Lärm, Salze, Schadstoffe) sind zu erwarten, die sich sowohl auf die Luftqualität als auch auf die Gewässerqualität auswirken werden.

Die Morphologie des Hangs wird verändert und durch Abgrabungen und eine künstliche, steil aufragende Terrasse ersetzt; die hierfür geschaffenen Böschung zieht sich auch in nördliche Grünland weiter und führt auch hier zu Veränderungen.

Über diese Wirkungen hinaus werden Landschaftsbild und Geländemorphologie, z. B. aus Sicht der Burg Bilstein und des Hofwiesentals, beeinträchtigt. Der Naturerlebnisraum für Tourismus und Naherholung wird damit verkleinert und belastet.

2.2 Eingriffsvermeidung und -minimierung

Eine Eingriffsvermeidung und -minimierung ist eingeplant durch den Erhalt und Anpflanzung der **Gehölze**:

2.2.1 Maßnahmen im GE-gebiet

Evtl. anzulegende **Grünflächen** innerhalb des GE-gebiets sind mit heimischen Gehölzen zu bepflanzen.

Artenliste: Haselnuss, Weißdorn, Feldrose, Heckenrose, Roter und Schwarzer Holunder, Rote Heckenkirsche, Eberesche, Hainbuche, Zitterpappel, Winterlinde, Salweide.

Auf Parkplätzen ist für jeweils 20 Parkplätze ein Baum (Spitzahorn, Traubeneiche) zu pflanzen.

Entlang der Erschließungsstraße sind 6 Straßenbäume zu pflanzen und zu erhalten, die jeweilige Baumscheibe soll mindestens 3 x 3 m umfassen. Baumarten: Spitzahorn, Linde, Feldahorn.

Entlang des Wirtschaftswegs sind 5 Obstbäume zu pflanzen und zu erhalten, bestehende Laubgehölze sind zu erhalten.

2.2.2. Böschungen

Zur Eingrünung dienen auch die talseitig aufgeschütteten Böschungen, die mit einheimischen Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung bepflanzt werden (Haselnuss, Weißdorn, Feldrose, Heckenrose, Roter und Schwarzer Holunder, Rote Heckenkirsche, Eberesche, Salweide).

2.2.3. Standort

Eingriffsvermindernd wirkt indirekt auch die Anbindung an das bestehende Gewerbegebiet unter Nutzung der vorhandenen Infrastruktur.

3. Bewertung der Planung

Die Bewertung der Nutzungs- und Biotoptypen der Planung entspricht derjenigen der Ausgangssituation, z.T. bleiben die Flächenanteile erhalten. Neue Strukturen treten nicht auf; lediglich der Erschließungsweg wird als zukünftig versiegelt bewertet. Die Änderungen der jeweiligen Flächengrößen gehen aus den Tabellen hervor.

Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird als geringer eingeschätzt als die übrigen Eingriffe, Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden damit durch die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen mit abgedeckt.

4. Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet

Ausgleichsmaßnahmen für die 1. Änderung sind im Gebiet nicht vorgesehen. Im Plangebiet verbleibt daher nach Durchführung dieser Maßnahmen ein Defizit von 20.892 Punkten, das außerhalb ausgeglichen werden muss, vgl. Tabellen, Anl. 3.

5. Ausgleich außerhalb des Plangebiets

5.1. Fläche und vorgesehene Maßnahmen

Die Planung ermöglicht Eingriffe in Natur und Landschaft, gemäß Eingriffsregelung sind 20.892 Punkte außerhalb des Plangebiets auszugleichen. Hierfür steht 7 km entfernt die Parzelle Gem. Elspe, Flur 40, Nr. 38 teilweise, 10.500 m², zur Verfügung vgl. Anlage 4.

Die Fläche umfasst einen nach NW abfallenden Unterhang in ca. 300 m Höhe über NN. Auf devonischem Massenkalk haben sich hier aus Löß die typischen Braun- und

Parabraunerden, schluffige Lehmböden unterschiedlicher Mächtigkeit gebildet. Z.T. ragen Felsen und Felswände aus dem Hang hervor.

Der aufstehende Fichtenwald wurde durch Kyrill 2007 geschädigt und aufgelockert und durch den Eigentümer später komplett entfernt.

Die in diesem Zeitraum beginnende Entwicklung einer typischen Schlagflur hat einen kleinräumig unterschiedlichen, noch jungen Sukzessionsstand erreicht. Im Norden war 2012 der Bestand überwiegend frisch geräumt, der Boden noch vegetationslos; im Süden einige Jahre fortgeschritten mit geschlossener Vegetation und Büschen. In den Randbereichen sind bereits ältere Stadien mit Büschen und Jungbäumen erreicht. Die noch nicht geschlossene Vegetation umfasste ein typisches Artenspektrum von z.B.: Hasel, Holunder, Himbeere, Wasserdost, Brennnessel, Schmiele, Knäuelgras, Greiskräutern, Diestel, Königskerze, Fingerhut und Labkraut, vereinzelt auch Bergweidenröschen u.a., Schlagabraum und verbliebendes Totholz ergänzen die Strukturvielfalt.

Vereinzelt trat Jungwuchs von Gehölzen auf, bes. Eberesche, Fichte, Birke. Rotbuche, daneben auch Eiche und Hainbuche.

Die nähere Umgebung ist geprägt durch Grünland in der Talaue im NW, jungen Laubwald, bes. im Osten mit erheblichem Anteil Naturverjüngung von Birke und Fichte sowie einen Altholzbestand im N (Rotbuche, Winterlinde)

Durch die Umwandlung von Fichten- in Laubwald (Rotbuche und Bergahorn, beigemischt Winterlinde, Esche, Vogelkirsche) wird der Wert von 4 auf 6 Punkte/m² erhöht, der Ausgleich wird rechnerisch auf 1,05 ha erreicht.

5.2. Gesetzlicher Biotop- und Artenschutz

Die Ausgleichsfläche liegt im Naturschutzgebiet „Melbecke und Rübenkamp“ und ist Teil des FFH-Gebiets „Kalkbuchenwälder, Kalkhalbtrockenrasen und –felsen südlich Finntrop“. Schützenswerte Pflanzengesellschaften sind z.B. artenreiche Orchideen- und Waldmeister-Rotbuchenwälder, Schlucht- und Hangmischwald, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald und die Felsspaltenvegetation der Kalkfelsen.

Der gesetzlich geschützte Biotop GB 48114-0011 erstreckt sich im Süden bis in die Ausgleichsfläche. Die knapp 0.1 ha große Gesamtfläche mit Kalkfelsen, Schutt- und Geröllhalden weisen eine typische Felsvegetation auf. Das Biotopkataster gibt an:

Braunstielliger Streifenfarn; **Zerbrechlicher Blasenfarn**; **Finger-Segge**; Mauerlattich; Gewöhnlicher Wurmfarne; Ruprechtskraut; **Nickendes Perlgras**; Alpen-Johannis-beere; Dürrwurz; Wald-Labkraut; **Christophskraut**; Waldhabichtskraut; Haselnuss.

(Fettgedruckte Arten: Landesweit auf der Roten Liste, regional ungefährdet bis auf den gefährdeten Zerbrechlichen Blasenfarn)

Angegeben werden im NSG ferner die zu schützenden Vogelarten Neuntöter, Rotmilan und Grauspecht. Die ersten beiden Arten bevorzugen als Jagdrevier offene und halboffene Flächen, sind jedoch für die Brut auf Gehölze bzw. Bäume angewiesen.

Ziel der Schutzverordnung ist die Entwicklung eines Laubwalds mit den typischen Arten. Die Umwandlung des Fichtenwalds entspricht diesen Zielen.

Die Anpflanzung von Laubwald mit mehreren Baumarten sollte die Vielfalt der Arten, Struktur- und Lebensbedingungen auf Dauer erhöhen. Negative Auswirkungen der Bepflanzung auf Tierpopulationen oder Einzelindividuen, auf Felsstrukturen oder Vegetation sind nicht erkennbar; die Felspartien sollten von einer Bepflanzung ausgespart bleiben.

6. Fazit

Nachteilige Auswirkungen der Ausgleichsmaßnahme auf Natur und Landschaft incl. Tier- und Pflanzenarten sind nicht erkennbar.

Der Eingriff im Plangebiet kann damit weitgehend ausgeglichen werden.